

No. 45

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 11. Oktober 1915

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr Aug. Carl Hoffmann

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Heip

Wink

Pfahler

Kammerl

Müller

Kopp

Mezger

3. absprecherischer Löbisch

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
1		Herr Aug. Dr. Hoffmann	Protokoll des Sitzungsgeschäfts vom 4. Oktober ex.
2	5416		Der geistliche Herr H. Raila.
3	5445		Gemeindeverordnungs- u. Anordnungsplan.
4	5699		Freiher Herr Familienunterstützung.

Beschluss

ohne Erinnerung.

Auf demnachstigen Gebühre des Lokomotivführers Franz Raila von Kaufung 5 vom 10. Taganbar 1915 im Aufstellung und der Zeit- u. Pflanzensucht bei Kaufbeuren im Aufhebung der polizeilichen Einschlussverpflichtung vom 10. Nov. 1913 konnte mit demselben auf der Grundlage des b. Bezirksamtes in Kaufbeuren vom 16. Tag. u. der Zeit- u. Pflanzensucht der b. Lokomotiv der Zeit- u. Pflanzensucht bei Kaufbeuren vom 8. Oktober 1915 keine Folge gegeben werden.

Der geistliche Herr ist noch geistlich u. gemeindefähig.

Von der Zeit der Aufhebung des Franz Raila in Kaufbeuren vom 9. Oktober ex. werden keine mehr genommen u. beschlossen, das zugehörige Gebiet zu 1200 Zst. in der Gemeindefähigkeit sich nach demselben zu lassen und der Gemeindefähigkeit in der Lage sein zu müssen.

Hier die unerschuldungsbefreiung der Herrn Freiher unbekannt u. die Aufhebung

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
6	5738	Huffmann	
7	5765	Familienunterstützung	

Beschluss
3. Die Kosten sind auf den beeinflussigen Fonds der Magillien ihren Mithung zu übernehmen. Mit der Ausführung ist sofort zu beginnen u. mit den einflussigen Gewerbetreibenden von deren Beiträge nicht sehr Abminderung abzusprechen. Auf Bekanntgabe der Zustände der Hülfsorgane W. Schopf in Nürnberg vom 5. Oktober ex. wird auf mit dem Einsetzen des städt. Bauingenieurs Fehrmann 6. 8. die Ausführung einer auftragbaren Kasse mit 3 Hülfsorgane im Rahmen des städt. Hülfs- werkes zum Nutzen der gewerblichen Hülfsorgane gegen die Hülfsorgane auf Kosten der Hülfsorgane- kasse genehmigt. Im Gefolge der Hülfsorgane Fehrmann Dubelt Töber- lein, Aufseher Nr. 101 in München im Be- willigung einer vorübergehenden Geldunterstütz- ung von 15 M wegen ungenügender Notlage, kann der Hülfsorgane Fehrmann der Stadt Nürnberg keine Folge geben. Die Aufseher von 15 M, welche der Hülfsorgane Fehrmann der Stadt München vorgetragen hat, wird nicht ersetzt. Die Hülfsorgane Fehrmann wird von Hülfsorgane Fehrmann infolge des Abwinkels 24 M ein- gesetzt. Familienunterstützung u. außerdem wird der

Numer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand
8	5793		Regelung des Handels mit Holz u. Brot
9	5912		Erweiterung einer Eisenbahn
10	5921		Entscheidung für die Rhein- u. Neben- und. Gemeindegemeinden mittelbare Gemeinden Bayerns.

Beschluss
Ausdrucks einer mündlichen Hofungsabstimmung von 8. u. zu weiteren Ausdrückungen kann sich der Einspruchsbau nach Überwindung nicht einleiten. von der B. Regg. Kass. vom 8. Oktober d. J. 33303 wurde in heutiger Sitzung Kenntnis genommen u. beschlossen die mündliche Abstimmung vom 4. Oktober d. J. im Hinblick auf die Angelegenheit zu veröffentlichen. Das Gesetz des gestrichenen Antons Waldburger über die Erweiterung einer Eisenbahn in seinem Entwurf C 1471: Entwurf: konnte im Hinblick auf § 53 Abs. 1 der allg. Bauordnung nicht genehmigt werden, weil Abweichungen an der Bauweise nicht gestellt werden dürfen. Für die projektierte Anlage ist im unterwärtigen Teil des Entwurfs noch genügend Raum vorhanden. Die Planblätter sind dem Gesellschafter zur Bearbeitung zurückzugeben. Die unterwärtigen Pläne müssen auf mit der Unterschrift der Grenzmeister versehen sein. Hierzu von der Min. Kass. vom 28. Sept. c. Kenntnis ge- nommen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
16	6017		Leistungsfähigkeit für Aufnahmemittel
17	6025		Inspektion
18	6031		Verfahrensweise für die Aufnahme
19	6032		Heinrich Johann von Meilsenhausen Aufnahmebeurteilung
20	6033		Leistungsfähigkeit der Aufnahmestellen in der Notwendigkeitsfall - Aufnahme

Beschluss
obligatorisch einzuführen, bleibt beibehaltungswürdig. befallen. die entsprechenden Gebühren zu 15 M 60 S. werden auf die Tafelkarte von 1915 übernommen. der Betrag kann gegen Einzahlung einer Kaution aufbewahrt werden.
Aus der Zeitungszeitung der Zeitungsstelle des Bez. Mitarbeiter vom 6. H. Kenntnis genommen.
dem Geschäft der bezogenen Zeitung im Zusammenhang der Inspektionen keine Folge gegeben.
Aus der Zeitungszeitung der Zeitungsstelle vom 6. H. Kenntnis ge- nommen.
Aus der Zeitungszeitung Kenntnis genommen und auf erfolglose Lösung der Lösung bewilligt werden.
Aus Bekanntgabe der Zeitungsstelle des H. Postamt Hamburg vom 9. H. wird die Einzahlung der abh. Leistung in die Aufnahme der Notwendigkeitsfall der Aufnahme in der H. Aufnahme der Aufnahme der Aufnahme Bedingungen genehmigt. der H. Aufnahme der Aufnahme der Aufnahme mit 10 % zinslos

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
21	00374		Gruppenorganisation der Kleinrentner.
22	0045		Pensionsgesetz
23	0060		Raufung der Gewerkschaften 1914 u.
24			Informationsklausur

Beschluß.

zu verzinsen. Dieser Betrag wird als Zinspfand zur Hofnung
nicht befristet.

2. Die Belüftungsbohrung hat der Hinters auf seine Köpfe zu betreffen. Auf hat er selber die Köpfe für die Ziffermiste n. der Kreuzverbindung zu tragen.

3. Derenher ist auf das G. Vermerk zu achten u. festzu-
setzen, ob die Minder. einzuführen.

Sie zielschießt die Gastwirthschaftsgesellschaft
München zum Vollzuge der B. Min. Beschl. vom 4. Okt. er
nicht bekannt gegeben u. beschlossen, die Gastwirth-
schaft für die kleinen Weinbauern infolge seines des
kommunaleverwandts nicht zu übernehmen u. nicht
den freiwilligen Verkauf derselben, unter Kontrolle
des kommunaleverwandts nicht zuzulassen, weil die
kleinen Weinbauern ihren großen Schaden
durch die infolge ungesetzlichen kommissionäre selbst
erkennen.

Hierzu von dem Leutopfeiden des Herrn H. Gohouts
verkauft. Burgemeister Adolf Holvoet Annen
gewonnen.

anastomunt u. yonafmigt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhib.	Referent	Gegenstand
25	6061		Grundstückgalienzug
26	6062		Familienunterstützung Wirt Lütz
27	6062		Brems Kistner
28	6063		Trägler Hult.
29	6063		Hochholzer Eggen
30	6065		Hochel Anna
31	6066		Schwimlach Anna
32	6067		Zufuß für den Bauernhof des Kreises
33	6068		Grundstück am Hofe
34	6069		Grundstückunterstützung

Beschluss

Der Familiengemeinschaft der beiden Töchter werden um
den rückständigen Grundstückgalien von 1000 M
zur vorläufigen Auszahlung aus der Sparkassen-
ungemeinden.

Die Unterstützungsbefähigung der beiden
Kassen unbekannt n. die Auszahlung der rüf-
st. Familienunterstützung vom 10. Oktober 1915
von 100 M der Familienkasse der Gemeinde an
gewährt.

Die Einkünfte des Kreises in der Gemeinde sind seit
Jahren sehr gering. Auf Antrag des Bauernhofes
an der Hadermeyer wird der Zufuß des Zufuß aus
der Sparkasse pro 1915 von 125 M auf 150 M erhöht
n. zur Auszahlung an Gemeindegeld.

Der Grundstücksgemeinschaft der beiden Töchter wird ein kleiner
Grundstück im Hult. Hofe gegen eine rüf-
st. Familienunterstützung von 3 M zur Sparkasse auf rüf n.
Hinterzins gewährt überlassen n. gewährt vom
1. Oktober 1915 ab.

Der Vollzug der Beschlüssebestimmungen der

Numer des Vertrags	Numer des Exhibits	Referent	Gegenstand
37	6071		Grundstückveräußerung
38	6072	Bzgl.	
39	6086		Aufstellung von Gipsfiguren

Beschluss
weise überlassen. Die Parteien haben sich bei einem neuenigen Notar auf den einen unterzeichneten Verfügung über diese Grundstücke eine sofortige Kaufveräußerung ohne irgend welchen Kaufpreis - anspruchswegfall zu lassen. Haben die Grundstücke n. z. Nr. 4396 zu 19 Lgn. dem Kaufmann Jakob Hermann am 8. d. und n. Nr. 4342 zu 32 Lgn. dem Brauereibesitzer Josef Kachel am 11. d. zu 6 Lgn. auf weitere 6 Lgn. s. i. bis 1. Oktober 1921 unter den beiderseitigen Bedingungen zu verkaufen lassen. Die Parteien haben sich bei einem neuen Notar auf den einen unterzeichneten Verfügung über diese Grundstücke eine sofortige Kaufveräußerung ohne irgend welchen Kaufpreisanspruchswegfall zu lassen. Der Anton Anton Fleischner von Marienbain mit dem Kaufveräußerer bzgl. der Grund- stücke n. Nr. 3675 am 1. Okt. 1915 um mit dem Kauf am 9. d. zu verkaufen. Das Grundstück ist nun zu veräußern n. Nr. 1. und zu verkaufen. Die W. Garnisonstadt Neuburg hat nunmehr seit Anfangsbeginn einen großen Fremdenverkehr

Numer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
41	5929	Huffmeier	

Beschluss.

Hauptmann von Böglar T 75 Justizrat Dr. Guggenmos T 175
5. pl. N. 1539 zu 48 bezu. dem Ökonomen Carl von
Hofbauer B. 12 im 16. M. pro Jahr

6. pl. N. 4807 1/2 n. zu dem Ökonomen Jakob Fleisch-
mann in Heimsheim im 46. M. pro Jahr.

Die Richter haben sich bei einem ständigen Austausch
von einem anderen Vorführung über diese Grund-
stücke eine fortwährende Vorführung oder jährlichen
Vorführungsbefehl gefallen zu lassen.

Von der Zerstörung der Festungsbefestigungsgeschichte
Berlin vom 5. Oktober c. N. 23875 wurde in ständiger
Sitzung Kenntnis genommen.

Nach § 10 des Gesetzes vom 20. Juli 1913 ist bestimmt,
dass die fortgesetzte Betriebsfähigkeit der Dampfmaschinen
darüber zu erproben, muss sowohl im Festungsbefestigungs-
werk als auch im Maschinenpark des Hauptmanns
die Dampfmaschinen in entsprechenden Zwischenräumen
den allen Vorkehrungen in Betrieb gesetzt werden,
bis man sich von der vollständigen Betriebsfähigkeit
derselben überzeugt hat."

Auf Erfüllung dieser Vorbestimmung muss
bestanden werden.

Nach dem Kriegsministerium kann wegen Personmangel
daran abgesehen werden.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
42	5188		Lebensmittelversorgung

Beschluss.

Gemäß der Beschlusseingabe des h. Raths vom 20. August 1915 Nr. 20 a 5653 gegangen an den Vorstand des bay. Rathsverbandes, sollen sich die Stadt u. Land. Behörden zur Bekämpfung der Lebensmittelversorgung über die Kaufkraft für ihren Bezirk gegenseitig unterstützen u. die Genehmigung zum Einkauf von Lebensmitteln an die Bedingung knüpfen, daß die aufgetauften Waren an einem bestimmten Verkaufsort abgesetzt werden.

Das h. Bezirksamt Nürnberg hat nach Forderung des Raths ein solches Vergehen abgelehnt, weil eine Genehmigung auf solches ein solches Vergehen sich gründen könnte, noch nicht gegangen sei.

In dem hiesigen Landbezirk die hiesigen Lebensmittelverhältnisse ein gutes. Eine u. Anzahl an Einkaufsorten abgesetzt über den Hofmarken in Ingolstadt erworben werden, wird für den Landbezirk Nürnberg ein solches Vergehen dieser Verhältnisse ein u. der hiesige Hofmarken wird mit solchen Verhältnissen versehen nicht mehr besetzt.

Augenblicklich befindet sich an das hiesige. Gen. des h. bay. Raths lange in München die Bitte zu stellen, es solle für den hiesigen Stadt u. Landbezirk eine dinstag. Anordnung erlassen werden.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
43	6088		Gewinnhinterlegung
44	6944		Unterstützungsgeld
45	708		Pitto
46	702		Pitto

Beschluss

Dem die Kartoffeln für die im Verzeichnis von Göttingen von 191-26 aufgeführten Gewinnzahlen auf maximal 6 Taler z. v. bis zum 1. Oktober 1921 angenommen zu haben sich die vorzulesenden Pächter der hiesigen Pachtbedingungen sind zu unterwerfen. Ausdrücklich ist anzuerkennen, daß sie bei einem allfälligen Verstoß des irgend welcher anderweitigen Verfügung der Pachtzahlen der die Ausgabemittel, bairische Unterstützungsgeld, nicht ausgeben können und daß insbesondere die Ausgabemittel des Pächts bis zur Zeit des Pachtverfalls nicht zu lösen.

Das Gesetz der Gläubigerschuldner Franziska Eglitz in München zur Beilegung einer vorläufigen monatlichen Unterstützung aus der hiesigen Armenkassa wird abgelehnt. Bei vorläufiger Bedürftigkeit kann sich die Gläubigerschuldnerin an die Armenkassa der arbeitslosen Gemeinde zur Unterstützung wenden, da die Lebensverhältnisse dieser unbekannt sind.

Der arbeitsfähige Zimmermann Gustaf Carl Puch wird vom 1. Oktober 1915 an eine Hilfsbeihilfe von 5 M pro Monat aus der Armenkassa Puch bewilligt.

Der hiesige Herr Johann Fackel Puch wird eine kleine

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
47	705		Unterstützung
48	707		Aufnahme als Alimentsantw.
49	708		Kleinstkopfabtrag

Beschluss
in der Kopfabtrag von 15 M. aus der Armenkassa zulässig. Der Eisenwerkmeister Herr Karl geb. Schupp von Güns- sum, wohnhaft in Neuhäusen, Canton Thurgau in der Schweiz, wird vom 1. Oktober 1915 an für sich u. seine Kinder Maria, August u. Maria Maria eine monat- liche Unterstützung von 10 M. aus der Armenkassa Nei- burg & bis auf Weiteres bewilligt. Der Betrag von 10 M. kann in Quittungen gegen Einkommens einer Gehilfin aus der Armenkassa zulässig erhoben werden. Von dem Gehalt der Hilfsgehilfin Neuhäusen in der Schweiz vom 6. Oktober an. muss Kenntnis ge- nommen. Auf Antrag der Tagelohnmeisterin Antonien Bräun z. Zt. Alimentsantin im Kloster u. Brunnentisch der Elisabethenstiftung in Zürich vom 9. 8. wird die Ein- zahlung zur Armenkassa zulässig von 500 M. auf 400 M. ermässigt. Auf Zahlung der Schulden ist der Antonien Bräun nur ein Ansehen von 400 M. verbleiben. Dieser Betrag soll p. Bräun abgezahlt u. ist an die Armenkassa zur unmittelbaren Verrechnung pro 1915 abzugeben. Wird der Eisenwerkmeister Anna Kainer für ihre zwei

Numer des Vortrags	Numer des Exhibits	Referent	Gegenstand
50	709		Kleinkostenbeiträge
51	710		Kleinkostenbeiträge
52	5921		Gasmanagements des Kleinbau- weins.

Beschluss

Einmal im Kleinkostenbeitrag von 1915 von 25 M. aus der Magazinskasse zur Ausstattung genehmigt.

Der Herr Fabrik-Fachschreiber wird für die Einzahlung von 25 M. aus der Magazinskasse zur Ausstattung genehmigt.

Im Falle der Ausführung des Beschlusses vom 27. September wird auf das Gasnetz der Fabrik Langmeyer in Waldmündung der Kleinkostenbeitrag für Gasmanagements von 1. Juni 1915 an mit 10 M. pro Monat genehmigt. Der Betrag kann gegen Überzahlung eines Guthabens aus der Magazinskasse zur Ausstattung genehmigt werden.

Der Herr Fabrik-Fachschreiber wird für die Einzahlung von 25 M. aus der Magazinskasse zur Ausstattung genehmigt.

Stadtmagistrat Neuburg a. D.



J. H.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]